

Datum 07.05.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-025/2019

Gegenstand: Verzahnung von Stadtordnungsdienst und Bürgerstreifen

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

1. Gemeinsame Bestreifungen von Stadtordnungsdienst mit Bürgervereinen sind rechtlich nicht zulässig.
2. Der Stadtordnungsdienst ist in der Dienstzeit über die Einsatzkoordinierungsstelle erreichbar.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister